

10.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/194

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Helstorf

Beschlussvorschlag

Im Stadtteil Helstorf sollen folgende Beleuchtungsanlagen erneuert werden:

Auf dem Papenberg
Lilienstraße
Arnikaweg
Am Waldrand
Am Weißdorn
Hohes Ufer
Gneisenauweg
Blücherweg
Welfenweg
Tannenweg

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erneuert regelmäßig alte Beleuchtungsanlagen (Pilzleuchten), da diese stark abgängig sind und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Des weiteren ist eine Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	70.000,00 EUR	4.800,00 EUR
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	06.10.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.10.2015						
Verwaltungsausschuss	26.10.2015						
Rat	05.11.2015						

Begründung

Bei den Beleuchtungsmaßnahmen handelt es sich um Straßen, in denen noch alte Pilzleuchten vorhanden sind. Diese sollen neu erstellt werden.

Die Verwaltung erneuert jährlich einen Teil der noch im Stadtgebiet vorhandenen Pilzleuchten. Von den Stadtnetzen Neustadt a. Rbge. ist ein Angebot für die Beleuchtungsanlagen in den vorgenannten Bereichen erstellt worden.

Der gewählte Lampentyp Philips Mini Iridium LED 23 Watt soll dort installiert werden.

Die vorhandenen Leuchtenstandorte bleiben bestehen.

Die Baumaßnahmen sind zu 75 % umlagefähig. Die Unterhaltung obliegt den Stadtnetzen Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 70.000,00 EUR im Teilhaushalt Tiefbau, Produkt 5410660.7873000, zur Verfügung. Es stehen dann auf dem Produktkonto keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung. 75 % der Kosten werden als Anliegerbeiträge dem städtischen Haushalt zurückgeführt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um. Die Straßenbeleuchtung wird mit LED Lampen energieeffizient betrieben. Die Verwaltung geht mit moderner und energieeinsparender Technik als Vorbild voran.

So geht es weiter

Die Auftragserteilung erfolgt nach den Beschlüssen der zuständigen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

Lagepläne